Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **6 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachblatt
für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung Redaktion: E. Goßauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7. / Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Thun. / Insertionsannahme: P. Niffenegger, Vorsteher, Sunneschyn, Steffisburg / Insertionspreis: 1/1 Seite Fr 25.— / Wiederholungen Rabatt / Jahresabonnement Fr. 4.—. / Zahlungen: Sverha, Postscheck III 4749 (Bern). / Erscheint monatlich

6. Jahrgang Nr. 4 | Laufende Nr. 38 | April 1935.

Inhalt: Mitteilungen. — Hauptrichtungen der neueren Psychologie. — Freizeit bei schwererziehbaren Jugendlichen. — Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Jahresversammlung 1935. Unsere diesjährige Tagung wird definitiv auf den 20. und 21. Mai 1935 angesetzt. Wir hoffen auf zahlreichen Zuzug aus der ganzen Schweiz; denn Herr Vorsteher J. Brunner im Sonnenberg-Kriens gibt sich alle Mühe, uns Freude zu bereiten.

Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn. Die Hofzeitung dieses Landerziehungsheims bringt in Nr. 62/63 eine Auswahl prächtiger Aufsätze von Lehrern, Eltern und ehemaligen Schülern. Diese Sondernummer gewährt einen interessanten Einblick in die heutige Aufgabe des Landerziehungsheims und zeigt, wie die Zusammenarbeit aller einen Segen für die vielen jungen Leute werden kann. Wo der gute, edle Geist, von den Lehrern via Schüler auf die Eltern ausstrahlt und von diesen wieder zurück in das Heim, muß etwas Wertvolles geschaffen werden. Wir werden in den nächsten Nummern eine kleine Auslese aus dem reichhaltigen Stoff bringen; denn der Inhalt hat nicht nur Gültigkeit für ein Landerziehungsheim, sondern ebensosehr für uns alle, die wir in Heimen arbeiten. E. G.

Neues aus der Taubstummenhilfe. Der im Sommer 1933 eröffnete Kindergarten für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder, der vorläufig in der Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen Unterkunft gefunden hat, ist ständig voll besetzt und erweist sich als große Wohltat. Die betroffenen Eltern sind denn auch sehr erfreut über die neugeschaffene Einrichtung.

Anfangs August 1934 eröffnete die Gemeinnützige Genossenschaft „Taubstummenhilfe Zürich" im ehemaligen Hotel Haldengarten in Oerlikon (Oerlikonerstraße 98, bei der protestantischen Kirche) eine Lehrwerkstätte für Schneider, und im März d. J. kamen im gleichen Hause hinzu eine Lehr- und Arbeitswerkstätte für Lederarbeiter, Buchbinder und Sattler, ein Wohnheim und eine Fortbildungsschule. Diese Lehr- und Arbeitskolonie beschränkt sich auf gutbegabte Gehörlose und Schwerhörige, die fähig sind, tüchtige Berufsarbeiter zu werden.

Eine alte und dringliche Forderung der Taubstummenlehrer ist hiemit endlich in Erfüllung gegangen. Das kleine Werk, das wie der Kindergarten das erste seiner Art auf Schweizerboden ist und noch des Ausbaues bedarf, ist zustande gekommen dank der Mithilfe des kantonalen Jugendamtes Zürich, der Taubstummenfürsorge und namentlich der Aufsichtsbehörden der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, die aus Fondsmitteln der Anstalt Fr. 100 000.— in Form eines zinslosen Anleihens und Fr. 60 000.— in Form von Genossenschaftsanteilen gewährten. Hp.